



17.06.2025 – 14:02 Uhr

Verordnung über die Jagdeignungsprüfung und Jagdaufseherprüfung wird abgeändert

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 17. Juni 2025, eine Abänderung der Verordnung über die Jagdeignungsprüfung und Jagdaufseherprüfung verabschiedet.

Dabei wurden insbesondere die Zulassungsbestimmungen für die Jagdaufseherprüfung angepasst. So kann die Jagdaufseherprüfung gemäss einer neu eingeführten Bestimmung frühestens drei Jahre nach Bestehen der Jagdeignungsprüfung abgelegt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass angehende Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher bei Ablegung der Prüfung bereits über jagdliche Praxis verfügen. Für die Anmeldung zur Jagdeignungsprüfung ist künftig zudem ein aktueller Strafregisterauszug und ein gültiger Nothelferausweis vorzulegen – so, wie das bereits bei der Anmeldung zur Jagdaufseherprüfung der Fall ist.

Pressekontakt:

Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur
Thomas Bischof, Generalsekretär
T +423 236 60 39
thomas.bischof@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100932638> abgerufen werden.